

Wahlbeobachtung im mexikanischen Bundesstaat Oaxaca

September 2001

Mit Unterstützung der Kommission für Menschenrechte des Vereins der Richter und Staatsanwälte und des Anwaltvereins Freiburg sowie des Auswärtigen Amtes in Berlin wurde die Teilnahme an einer Wahlbeobachtung im Bundesstaat Oaxaca in Mexiko ermöglicht. Der Einsatz erfolgte im Auftrag des Ökumenischen Büro für Frieden und Gerechtigkeit, München, sowie der mexikanischen Nicht-Regierungsorganisation *Red Oaxaqueña de Derechos Humanos*. Im Mittelpunkt stand die Beobachtung und Dokumentation der Wahlen der Autoritäten in verschiedenen indigenen Ortschaften sowie die Lage der Menschenrechte in diesem Bundesstaat. Im Vorfeld des Aufenthalts erfolgte eine ausführliche Vorbereitung und Schulung der Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter, wobei neben landeskundlichen Themen auch Leitlinien zur Durchführung der Wahlbeobachtung sowie juristische Grundlagen und Mediationsstrategien zur Sprache kamen. Detaillierte Informationen über die Lage vor Ort und konkrete Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibung sollten in Oaxaca von den Mitarbeitern des *Red Oaxaqueña* zur Verfügung gestellt werden.

In der ersten Septemberwoche 2001 trafen die internationalen Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter in Mexiko-Stadt ein. Vor der Weiterreise nach Oaxaca fand ein Informationstreffen mit dem politischen Botschaftsrat der Deutschen Botschaft sowie mit der mexikanischen Menschenrechtsorganisation *Miguel Agustín Pro Juárez* statt, wobei vor allem die aktuelle politische Lage und die juristische Praxis vertieft und Anknüpfungspunkte zu Organisationen in Deutschland diskutiert wurden.

In Oaxaca folgten weitere Informationsveranstaltungen über die gegenwärtige soziopolitische und wirtschaftliche Situation des Bundesstaates, über den Rechtsstatus der indianischen Bevölkerung in der Verfassung sowie über die regionalen Konfliktherde. Gerade diese lokalen Informationen sind von herausragender Bedeutung, da das indianische Wahlsystem sehr komplex ist und zudem verschiedene Wahlmodi in den Gemeinden praktiziert werden. Ohne dieses grundlegende Wissen ist ein Verständnis der herrschenden Konflikte kaum möglich. In kleinen Teams wurden die Wahlbeobachter in die jeweiligen indianischen Ortschaften gesandt. Die Konflikte und Problembereiche waren in den einzelnen Dörfern von unterschiedlicher Gestalt. In einem zapotekischen Weiler namens San Juan Maninaltepec war die Dorfgemeinschaft in zwei Fraktionen gespalten. Die Konflikte lagen im wesentlichen in

Streitigkeiten um Landrechte begründet, die für die Subsistenzwirtschaft der Bauern von großer Bedeutung sind. Diese gewaltsamen Auseinandersetzungen wirkten sich massiv auf das traditionelle Rechtssystem und die Wahlen der Dorfautoritäten aus und hatten dazu geführt, dass zwei Verwaltungseinheiten im Dorf konkurrierten, die allerdings beide keine offizielle Anerkennung von der zuständigen Bezirksverwaltung erhalten hatten. Die Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter fungierten in diesem Fall auf ausdrückliche Anfrage seitens der Nicht-Regierungsorganisation nicht nur als Beobachter und Berichterstatter, sondern auch als Mediatoren. Nach ausführlichen Diskussionen mit den verschiedenen Konfliktparteien präsentierten sie die Ergebnisse den Verwaltungsbehörden und sprachen verschiedenen Empfehlung aus, die zur Konfliktentschärfung beitragen sollten.

Auch ein anderer zapotektischer Ort, Santiago Xanica, war in zwei Konfliktparteien gespalten, was auch hier zu gewaltsamen Auseinandersetzungen geführt hatte. Der Grund lag in diesem Fall darin, dass sich das Dorf nicht einigen konnte, nach welchem Wahlmodi die Amtsträger eingesetzt werden sollten: nach traditionellem indianischem Recht oder in einer Form, die sich an dem nationalstaatlichen Parteiensystem orientiert. Durch die Anwesenheit der internationalen Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter konnten Einschüchterungen verhindert und Manipulationen der Wahlergebnisse vermieden bzw. verringert werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Einsatz neben der Beobachtung der Wahlen und Mediationsarbeit vor allem auch der Intensivierung des Kontaktes zwischen Menschenrechtsorganisationen in Mexiko und Deutschland diene. Die internationale Einbindung und Vernetzung dieser Organisationen sind wichtige Voraussetzungen, um sowohl traditionelle indianische Rechtssysteme zu wahren als auch nationale Rechtsorgane bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten zu unterstützen. An dieser Stelle soll dem Anwaltverein Freiburg und dem Auswärtigen Amt in Berlin nochmals für die Unterstützung dieses Einsatzes gedankt werden.

Eveline Dürr

Freiburg i.Br., 23.05.2003